

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Wölfersheim

An den Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Herrn Gerhard Weber
Rathaus Wölfersheim
Hauptstraße 60
61200 Wölfersheim

Fraktion in der Gemeindevertretung

Michael Rückl

Tel. +49 (6036) 1514

mobil 0172 7369692

michael.rueckl@gruene-wetterau.de

Wölfersheim, 08.03.2022

Antrag nach § 10 der Geschäftsordnung

Überarbeitung der Vergaberichtlinie für die Zuteilung von gemeindeeigenen Baugrundstücken in allgemeinen Wohngebieten in der Gemeinde Wölfersheim

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, die im September 2021 beschlossene Vergaberichtlinie zu überarbeiten.

Ziel der Überarbeitung ist das Schließen von Lücken, wie sie sich bei der Anwendung der Richtlinie im Rahmen der Vergabe der Grundstücke im Baugebiet Füllgesgärten, 4. Bauabschnitt, gezeigt haben.

Die überarbeitete Richtlinie muss gewährleisten, dass sich die mit den grundsätzlichen Vergabekriterien verbundene Absicht, gemeindeeigene Baugrundstücke nach

- sozialer Bedürftigkeit
- Bezug zur Gemeinde
- Bezug zum Gemeinwohl
- Bedürftigkeit nach Einkommen und Vermögen

zu vergeben, im Ergebnis des Vergabeprozesses widerspiegelt.

Sie ist der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Das Ergebnis der erstmaligen Anwendung der neuen Vergaberichtlinie im Fall der Füllgesgärten, 4. Bauabschnitt, kann niemanden zufrieden stellen. Zu offensichtlich war, dass durch geschickte Anwendung der vorliegenden Kriterien Vergaben zu Stande kamen, die der eigentlichen Absicht der Vergaberichtlinie zuwider laufen. Deshalb ist ein Nachbessern der Richtlinie und das Schließen der offenkundig gewordenen Schlupflöcher vonnöten.

Das Bewertungssystem der Vergaberichtlinie ist komplex. Um es im Ergebnis an die eigentliche Absicht des Vergabeprozesses anzupassen, ist auf die Erfahrungen bei der Vergabe der Grundstücke im Gebiet Füllgesgärten, 4. BA zurückzugreifen. Das kann nur der Gemeindevorstand leisten.

Als Fraktion der GRÜNEN regen wir an, Familien stärker zu bepunkten. Helfen könnte auch die Einführung der Bedingung, dass ein regelmäßiges Einkommen, mindestens in Höhe des aktuellen gesetzlichen Mindestlohns, nachzuweisen ist. Im Fall der Füllgesgärten hätte eine solche Bedingung die kritisierten Vergaben vermutlich verhindert.

Für die Fraktion



Michael Rückl